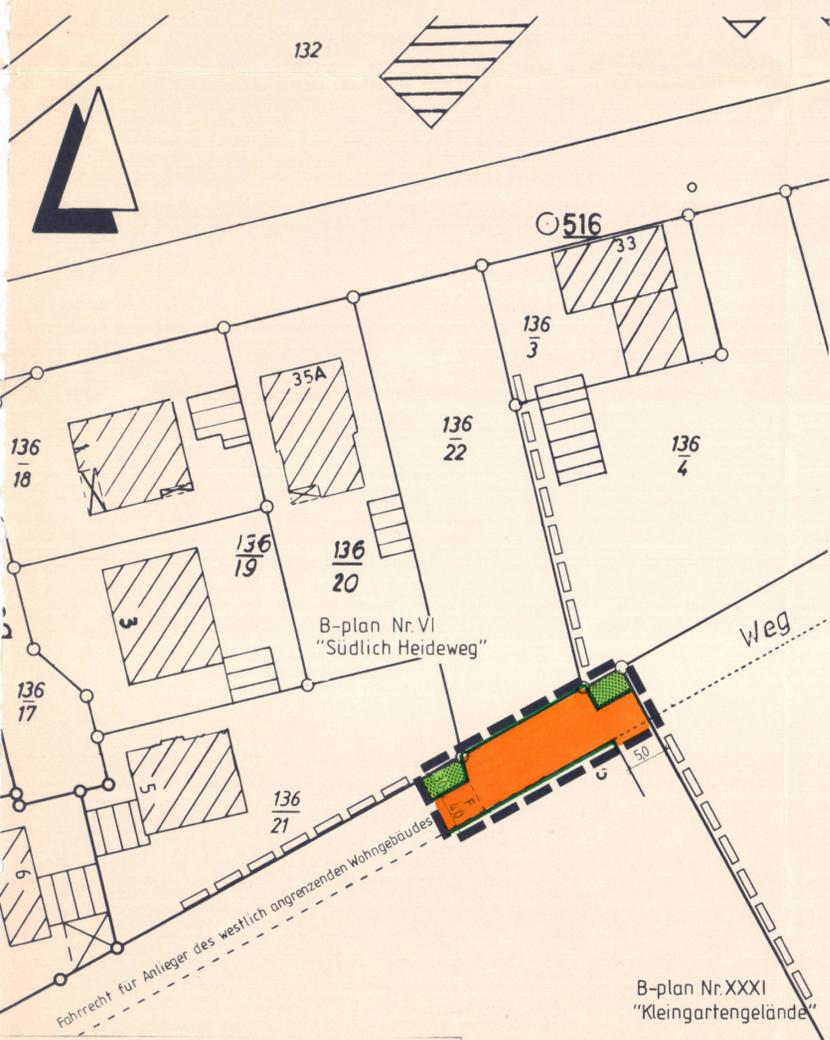




GEMEINDE BELM BEBAUUNGSPLAN NR. XXXI "KLEINGARTENGELÄNDE"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990.

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
- ▨ Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

VERKEHRS FLÄCHEN

- ▨ Straßenverkehrsflächen
- ▨ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- ▨ Fußweg

GRÜNFLÄCHEN

- ▨ öffentliche Grünfläche (Pflanzfläche gem § 9(1) Nr 25 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr XXXI 1. Änderung

- ▨ Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

TEXTLICHE HINWEIS

Der Ursprungsplan tritt außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 1. Änderung erfaßt wird.

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 500

Landkreis Osnabrück
Gemeinde
Flur 1
Az.: 2080/84

PRA'AMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 225) zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 BGBl. I S. 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115 ff), hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Bebauungsplan Nr. XXXI bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Belm, den 15.07.1991

Wellmann
Ratsvorsitzender

Frischbich
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.1990 die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXXI beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.09.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Belm, den 15.07.1991

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.11.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 10. JULI 1991

Katasteramt Osnabrück *W. Van D.*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
INGENIEURPLANUNG
Feldkamp · Lubenow · Witschel
Rehmstraße 13 · Tel. 0541/83003
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 15.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.10.1990 dem Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.01.1991 bis 28.02.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Belm, den 15.07.1991

Frischbich
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes (1. Änderung) und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Belm, den

Frischbich
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Belm, den

Frischbich
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.05.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Belm, den 15. JULI 1991

Frischbich
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 31.8.91 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.8.91 rechtsverbindlich geworden.

Belm, den 21. NOV. 1994

Gemeinde Belm
Der Gemeindedirektor
I. A. *Weseg*
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~keine~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 24. JULI 1991

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

Weseg
Kreisesrat



Innerhalb eines Jahre nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

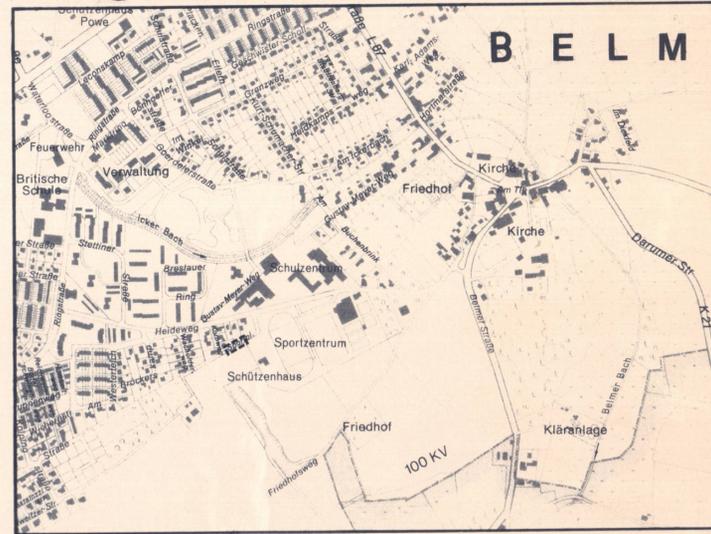
Belm, den 21. NOV. 1994

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Belm, den

Weseg
Gemeindedirektor

URSCHRIFT



BEBAUUNGSPLAN NR. XXXI

"Kleingartengelände" I. Änderung



GEMEINDE BELM